

Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamte

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 43 Absatz 1)	Stufe 2 (§ 43 Absatz 2)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 6	131,04	250,84
Besoldungsgruppen A 7 und A 8	129,48	247,88
übrige Besoldungsgruppen	134,34	251,34

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind

- in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 6 um 119,80 Euro,
- in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 118,40 Euro,
- in den übrigen Besoldungsgruppen um 117,00 Euro.

Für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind erhöht sich der Familienzuschlag

- in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 6 um 368,70 Euro,
- in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 um 364,33 Euro,
- in den übrigen Besoldungsgruppen um 359,98 Euro.

Erhöhungsbetrag für die Besoldungsgruppe A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 6,68 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 20,04 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter diejenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Familienzuschlag für Anwärterinnen und Anwärter*

(Monatsbeträge in Euro)

	Stufe 1 (§ 43 Absatz 1)	Stufe 2 (§ 43 Absatz 2)
Besoldungsgruppen A 5 bis A 8	129,48	247,88
übrige Besoldungsgruppen	135,98	254,38

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 118,40 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 364,33 Euro.

Erhöhungsbetrag für die Besoldungsgruppe A 5:

Der Familienzuschlag der Stufe 2 erhöht sich für das erste zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 6,60 Euro, ab Stufe 3 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in der Besoldungsgruppe A 5 um 19,80 Euro.

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter diejenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

*Soweit in dieser Tabelle der Begriff "Besoldungsgruppe" verwendet wird, ist darunter die Besoldungsgruppe des Eingangsamtes, in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt, zu verstehen.